

Besuchskonzept des AWO Seniorenzentrums Emilienpark

Ziel:

Gewährleistung von regelmäßigen Besuchen unter hygienischen Gesichtspunkten und zur Vermeidung der Übertragung des Corona Virus auf Bewohner/innen im AWO Seniorenzentrum Emilienpark zu ermöglichen.

Grundlage:

Lockerungen der Besuchsverbote in Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf und Menschen mit Behinderungen ab dem 18. Mai 2020 durch das Sozialministerium Baden - Württemberg

Als Grundlage für unser Besuchskonzept im AWO Seniorenzentrum Emilienpark dient das Ministerschreiben von Herrn Lucha 09.05.2020.

Bis zum 18. Mai 2020 gelten weiterhin die Regelungen in § 6 der CoronaVO.

Ab dem 18. Mai 2020 sollen voraussichtlich folgende Besuchsregelungen gelten:

Pro Bewohnerin und Bewohner ist pro Tag grundsätzlich ein Besuch erlaubt. Der Besuch wird dabei auf zwei Personen beschränkt. Ausnahmen von den vorgenannten Einschränkungen sind insbesondere für nahestehende Personen im Rahmen der Sterbebegleitung vorgesehen. (Dies wird bereits individuell in unserer Einrichtung geregelt und wird weiterhin individuell geregelt werden).

Die Einrichtungen können u.a. in Abhängigkeit ihrer personellen Kapazitäten und der örtlichen Gegebenheiten die Zeiten festlegen, während denen Besuche in der Einrichtung möglich sind. Ferner kann die Einrichtung, falls erforderlich, die Zeitdauer der Besuche pro Bewohner festlegen. Dem Sozialministerium ist bewusst, dass aus Kapazitätsgründen in der ersten Zeit nach dem 18. Mai 2020 die Gefahr besteht, nicht allen Besuchswünschen entsprechen zu können und tägliche Besuche in manchen Fällen nicht ermöglicht werden können. Die Regelung bewegt sich zwangsläufig im Spannungsfeld zwischen dem Ziel, allen Besuchswünschen nach Möglichkeit zu entsprechen und den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen.

Wir als Einrichtung werden so viel Besuch ermöglichen, wie nach unseren Kapazitäten leistbar und im Rahmen des Infektionsschutzes vertretbar ist. Wir bitten hier um Verständnis, dass in der ersten Öffnungsphase die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen respektiert werden, um allen in angemessenem Rahmen die Möglichkeit eines Besuchs zu geben.

Besuche sind nur im Besucherbereich zulässig. Besuche im Bewohnerzimmer sind bei uns in der Einrichtung ausgeschlossen.

Im Falle der Sterbebegleitung regeln wir Besuche individuell im Bewohnerzimmer, wie bisher auch.

Besuchswünsche sollen bei der Einrichtung vorab angemeldet werden, um den Einrichtungen ein Besuchsmanagement zu ermöglichen. Unangekündigte Besuche sind ohne Einverständnis der Einrichtung nicht möglich.

Die Besucher müssen von der Einrichtung registriert werden. Das ist notwendig, um nötigenfalls eine Kontaktnachverfolgung durchführen zu können.

Der Besuchsraum kann aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Händedesinfektion betreten werden.

Besucherinnen und Besucher haben zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist.

Besucherinnen und Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen in der Einrichtung, im Besucherraum einhalten.

Ausnahmen hiervon sind vorgesehen in Fällen wie zum Beispiel der Sterbebegleitung.

Ausgestaltung der Besuchsregelung im AWO Seniorenzentrum Emilienpark:

Im Café Quellenstüble ist ein Bereich eingerichtet in dem die Besuche der Bewohner/innen und deren Angehörige (höchstens 2 Personen) ermöglicht wird.

Der Eingang für die Besucher/innen befindet sich über die Terrasse des Quellenstübles.

Vor Eintreten desinfizieren Sie bitte ihre Hände, dann füllen Sie bitte das bereitgelegte Formular zur Kontaktverfolgung aus.

Um den Abstand zu wahren, steht in dem abgegrenzten Bereich ein Tisch an den sich die Besucher/innen setzen können.

Der/die Bewohnerin wird von einem oder einer Mitarbeiterin gebracht und kann an das andere Tischende sitzen.

Wir bitten hier um Verständnis und die Einsicht der Notwendigkeit für diese Lösung, denn so ermöglichen wir Ihnen den Besuch ohne Plexiglasscheibe.

Wir bitten Sie einen eigenen Mund - Nasen - Schutz zur Sicherheit mitzubringen und diesen auch anzuziehen, sowie den Abstand zu wahren, so dass das Risiko einer Ansteckung weitestgehend vermieden werden kann.

Dies dient zum Schutz der Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen.

Auch wenn es jedem Einzelnen sehr schwer fallen wird, den geliebten Menschen weiterhin nicht in die Arme nehmen zu können.

In der ersten Zeit werden wir die Besuchstermine auf 15 Minuten begrenzen, um möglichst vielen Angehörigen die Möglichkeit eines Besuch zu geben und hoffen hier auf ihr Verständnis und ihre Mithilfe, so dass Sie ihre Termine einhalten, um Besucherschlangen vor der Türe zu vermeiden und weiterhin soziale Kontakte einzuschränken.

Denn nach jedem Besuch werden wir die Hygienevorschriften beachten und die notwendige Desinfektion durchführen, die ebenfalls Zeit benötigt. Die zwischen den Terminen mit eingeplant werden muss.

Ihren Besuchswunsch ab dem 18.05.2020 können Sie gerne bei Frau Santoro unter antonieta.santoro@awo-baden.de anmelden.

Wir vom AWO Seniorenzentrum Emilienpark bitten Sie mit den Besuchsregeln verantwortungsvoll umzugehen, dass wir weiterhin Besuche zumindest erstmal auf diese Art ermöglichen können.

Sollte ein Covid 19 - Fall bei uns eintreten, was immer möglich ist, wird die komplette Einrichtung unter Quarantäne gestellt und dann sind leider erstmal keine Besuche mehr möglich. Dies möchten wir auf jeden Fall vermeiden und hoffen daher auf eine gute Zusammenarbeit.

Unser Ziel ist es weiterhin gut für unsere Bewohner/innen zu sorgen und so lange wie möglich virenfrei zu bleiben.

Der Schutz und die Maßnahmen gelten den Bewohnerinnen und Bewohnern, aber auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die gute Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten!!!

Da die Fallzahlen wieder ansteigen, kann es ggf. zu kurzfristigen Änderungen durch die Regierung kommen.